

**Zeitschrift:** Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 12 (1916)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Die Kirche von Aarwangen  
**Autor:** Güder, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-182188>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

„Petter Baldenwin von eim Wappen dem schultheissen Rappen ij gl. x batz.

1595 (II) „Dem Josue Baldewin v gulden viij batzen vm ein wapen vnd fenster gan wietlispach dem Schumacher.

„Dem Josue baldewin von dess Jost bümpins venster Dutt viij Ȑ xij Ȑ.

1597 (I) „Dem petter Baldwin vm ein Venster dem statt-schriber nach Abzug siner Stür Dut 2 Ȑ 16 Ȑ.

1600 (I) „Dem Zentz Kun vm dess Apts (von St. Urban) venster so man Im verehrt Dutt viij Ȑ x Ȑ.

„Vm das wappen gan Bern zur Crone dutt 10 Ȑ.

---

## Die Kirche von Aarwangen.

Nach einem an der Jahresversammlung des historischen Vereins des Kts. Bern Sonn-tags den 25. Juni in Aarwangen gehaltenen Vortrag von Pfr. Emil Güder daselbst.

### *Ihre Entstehung und ihre Schicksale.*



Die Kirche Aarwangen ist gewiss kein grosses historisches Objekt. Sie war stets und ist es bis auf den heutigen Tag geblieben: eine einfache, wenn auch keineswegs schmucklose, zur Feier des schlichten reformierten Gottes-dienstes bestimmte Landkirche, welcher immerhin der Umstand, dass sie am Sitze einer bernischen Landvogtei sich erhob, von Anfang an ein gewisses auszeichnendes Relief verlieh. Im kleinen spiegelt sich aber bekanntlich das grosse ab. Der ungeheure Makrokosmos des Universums setzt sich aus unzähligen Mikrokosmen zusammen und die Gesamtgeschichte eines Volkes und Landes und speziell dessen Kulturgeschichte ist schliesslich nichts anderes als die Summe aller, auch der scheinbar oder wirklich geringfügigsten und alltäglichsten Begebenheiten und Vorfälle, die sich auf seinem Territorium abspielen. Von einem solchen Gesichtspunkt aus rechtfertigt sich gewiss auch zu dem festlichen Tage der Jahresversammlung des histori-

schen Vereins die Behandlung eines im ganzen so wenig anspruchsvollen Gegenstandes, wie es unser Kirchengebäude ist.

Die Kirche im Dorf Aarwangen, dieser schon durch ihre topographisch charakteristische Benennung als Wang, d. h. Hang an der Aare, als ächt alamannisch gekennzeichneten Siedlung, stand durchaus nicht von jeher auf ihrem gegenwärtigen Platz. Im Mittelalter und auch noch nach der Reformation bis 1577 ist stets, speziell in Urkunden des hervorragenden Ritters Johann von Aarwangen,<sup>1)</sup> nur von einer dem heiligen Kreuz geweihten *Kapelle* im Dorf Aarwangen die Rede. Und zwar nahm diese, wie aus einer Eintragung des Pfarrers Gabriel Steck im alten Kommunikantenrodel aus dem Jahre 1715 klar hervorgeht, so ziemlich genau die Stelle des jetzigen hiesigen Stationsgebäudes der Langenthal-Jurabahn an der Nordseite des Dorfplatzes ein. Sie war ein romanischer, aus St. Urbanbackstein erstellter Bau. Ein dauerhafter und glaubwürdiger Zeuge desselben hat sich in einem die bekannten feinen romanischen Ornamente dieser berühmten Klosterfabrikation aufweisenden Architekturstück erhalten, das vor einer Reihe von Jahren anlässlich des Neubau- oder Umbaus eines Hauses ungefähr auf jenem Platze zum Vorschein kam. Da die Erstellung dieser Backsteine, wie Jos. Zemp in der grossen Festschrift auf die Eröffnung des schweiz. Landesmuseums 1898 des näheren ausführt, ca. von der Mitte des 13. bis ins 14. Jahrhundert hinein florierte, so muss die Erbauung der Kapelle, von welcher sich sonst keine Spuren erhalten haben, füglich auch als in dieser Zeitepoche stattgefunden angenommen werden, was sehr wohl stimmt mit den damaligen engen Beziehungen der Ritter Walter (Vater) und Johann (Sohn) von Aarwangen mit dem benachbarten Kloster St. Urban und zu dem in die nämliche Zeit

<sup>1)</sup> Nämlich in seinem Testament vom 8. Jan. 1339, *Fontes rerum bern.* VI, Nr. 473, sowie in der vom 1. Dez. 1341 datierten Vereinbarung zwischen dem Kloster St. Urban und Johann von A. über das Verhältnis der Kirche Wynau zu der Kapelle Aarwangen. *Fontes VI*, Nr. 638. Vrgl. P. Kasser: *Die Herren von Aarwangen*. *Neues Berner Taschenbuch auf 1908*, S. 86 und 91 f. Ferner in dem zwischen Wilhelm von Grünenberg und dem Rat zu Bern in der Pfingstwoche 1432 abgeschlossenen Verkaufsvertrag. Vrgl. A. Plüss: *Die Freiherren von Grünenberg im Archiv des hist. Vereins des Kts. Bern.* XVI. Bd., 1902, S. 234.

fallenden sozialen und finanziellen Aufschwung dieses sehr begüterten und angesehenen kyburgischen Ministerialengeschlechts. Bei der Kapelle befand sich auch der Friedhof des Dorfes und es sind bei Erdarbeiten, Strassenanlagen und dergl. in dortiger nächster Umgebung wiederholt Skelettbestandteile zutage getreten. So berichtet in der bereits erwähnten Rodelnotiz vom 25. Wintermonat 1715 Pfarrer Steck, bei der Anlegung einer „Tohlen“ zur Entwässerung des Kellers des damaligen Pfarrhauses, welches jetzt die Postablage und das Restaurant „zur Post“ ist, seien sechs cadavera ausgegraben worden und im Pfrundgärtlein dem Weg nach noch vier, woraus hervorgehe, dass vormals die Landstrasse nicht vor dem Pfrundhaus hinabgegangen, sondern da der „rosengarten oder totenkirchhof“ müsse gewesen sein. Ebenso wurden am 5. November 1904, als zum Zwecke der Erstellung einer Wasserversorgung der Gemeinde Aarwangen Leitungsgräben  $1\frac{1}{2}$  Meter tief unter dem Strassenniveau gezogen wurden, Schädelknochen und guterhaltene Gebissfragmente aufgedeckt.

Aarwangen war mithin im Mittelalter bloss eine Kaplanei, keine Plebanei, d. h. keine selbständige Leutpriesterei oder Pfarrgemeinde, wie wir etwa heute sagen würden. Und zwar befand sich diese Kaplanei in einem ziemlich drückenden Abhängigkeitsverhältnis zu der uralten, ihrerseits hinwieder dem Kloster St. Urban inkorporierten Dekanatskirche in Wynau, der altalamannischen Malstätte des hiesigen Gaus, wie dies Herr Oberrichter P. Kasser in seiner trefflichen Monographie über die Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen (Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, XIX. Bd., Heft 1 und 2) urkundengemäss darstellt. Die Einwohner von Aarwangen gehörten also kirchlich zur Leutpriesterei Wynau. Und nur als eine vorläufige Konzession an Aarwangen muss es angesehen werden, wenn der Rat von Bern kurze Zeit nach Einführung der Reformation am 15. Juli 1529 verfügte, „dass hinfür die nechsten umbsessen (in Aarwangen) das göttlich wort — also die Predigt — im Capelly hören, aber den touff und tisch des Herrn — die Sakramente — zu Winouw pflegen sollend“. Ja, noch

10 Jahre hernach, am 5. Juni 1539, musste der Rat, vermutlich auf eine Reklamation von Wynau hin, dem Vogt von Aarwangen die gegenteilige Weisung geben, „dass hinfür die von Aarwangen gan Winow, wie von alterhar, z'kilchen gangen“. Erst der Bau einer eigentlichen neuen Kirche in Aarwangen machte diesem unter veränderten Zeitverhältnissen und Bedürfnissen unerträglich gewordenen mittelalterlichen Rechtszustand ein Ende.<sup>2)</sup>

Aber auch zu der gleichfalls benachbarten solothurnischen Pfarrkirche Fulenbach, jenseits der Aare, bzw. zu dem Rural- oder Dekanatskapitel Buchsgau, dessen Dekanatskirche Fulenbach war, stand der Aarwangerkaplan in einem eigentümlichen Verhältnis, worüber eine allerdings etwas tendenziös-polemisch gefärbte geschichtliche Prozessschrift von Fürsprech Jb. Amiet von Solothurn aus dem Jahre 1849 genauern Aufschluss gibt. Es handelte sich — kurz gesagt — um eine von einem Kaplan in Aarwangen seinerzeit wohl zur bescheidenen Aeufnung seines offenbar sehr spärlichen Einkommens vermutlich zuerst freiwillig übernommene Verpflichtung, in Fulenbach zu gewissen Zeiten Messe zu lesen, wogegen er die Quart des dortigen Kirchenzehntens beziehen konnte. Diese Quart gab dann namentlich nach der Reformation Anlass zu allerlei freundigenössischen Reklamationen und Repressalien zwischen den Ständen Bern und Solothurn. Sie blieb aber tatsächlich der reformierten Pfarrei Aarwangen noch ganze weitere drei Jahrhunderte hindurch bis zur Ablösung infolge des bernischen Zehntablösungsgesetzes vom Jahre 1837.

Auf Grund von Dokumenten, die in dem bereits zitierten VI. Band der „Fontes rerum bernensium“ publiziert sind, er-

<sup>2)</sup> Auf die Kapelle und den Kapellan von A. beziehen sich wohl noch folgende Notizen aus den Berner Ratsmanualen (abgedruckt in Berchthold Haller „Bern in seinen Ratsmanualen 1465—1565“):

a) 1507 April 30: An vogt von Arwangen mit dem kilchhern zu reden, die underthanen von des bettbuchs wegen gerüwiget zu lassen und sust auch sie zum besten zu versechen.

b) 1508 Mai 16: An vogt von Aarwangen, das hellthumb (= das Heiligtum, Reliquien) zu Grünenberg zu nămen und gan Arwangen in die kilchen zu behalten und wol zu besorgen und dartzu die măssen nach sinem beduncken zu versächen.

scheint die Annahme, der auch Kasser Ausdruck gibt, als wohl begründet, dass die hiesige Kapelle ihren Ursprung einer Stiftung der Herren von Aarwangen zu verdanken hatte. Ja, sie trug vermutlich zunächst mehr oder weniger den Charakter eines Privatoratoriums dieser nobiles. Ein öffentliches kirchliches Gebäude wurde sie aber, soweit sie es nicht schon zuvor war, jedenfalls, nachdem im Jahre 1432 der Ritter Wilhelm von Grünenberg, Erbe der Aarwanger, und seine Frau, Brida von Schwarzberg, Schloss und Dorf Aarwangen samt dem Lehen der Kapelle, dem Zoll, der Brücke etc. der Stadt Bern um 8400 rheinische Gulden verkauft hatte.

*Der Bau unsrer jetzigen Kirche* datiert aus dem Jahre 1577, 49 Jahre nach Einführung der bernischen Reformation. Das Bedürfnis nach einer eigenen Kirche war hier ohne Zweifel schon seit längerer Zeit vorhanden und machte sich infolge verschiedener Verumständungen stets dringender geltend. Durch eine Vereinbarung Berns mit dem Benediktiner-Kloster Schöntal bei Langenbruck wurde nämlich 1482 die Pfründe der benachbarten kleinen Leutpriesterei Bannwil, deren Collatur Schöntal besass, mit der Kaplanei Aarwangen durch Personalunion vereinigt. Der Aarwangerkaplan war nun also wenigstens in dieser Hinsicht zum Leutpriester avanciert und mochte deshalb seine namentlich auch finanzielle Abhängigkeit von Wynau um so mehr als drückend und unwürdig empfinden. Zudem war zweifelsohne nach der Reformation das Rechtsverhältnis der Kaplanei Aarwangen zum Kloster St. Urban der bernischen Regierung ein Dorn im Auge. Auch war ja Aarwangen bereits seit 1432 bernischer Landvogteisitz und schon deshalb musste es geziemend erscheinen, dass in der Zeit des ausgeprägtesten Staatskirchentums neben dem recht ansehnlichen Schloss auch ein Kirchengebäude sich erhebe, das dieses Namens wirklich würdig sei. Die alte Kapelle war längst baufällig und konnte den neuzeitlichen Ansprüchen und den Bedürfnissen der Gemeindegenossen längst nicht mehr genügen. So ist es denn in der Tat wohlverständlich, dass der Rat die Aarwanger lebhaft unterstützte, als sie im Jahre 1576 ernstlich daran gingen, die Kapelle durch eine Kirche zu ersetzen. Am 9. April 1576 be-

fahl nämlich der Rat dem Landvogt von Aarwangen, „den Underthanen und Kilchgenossen anzehalten, alle notwendige Matery bvorzebereyten; da wollend min H. demnach unbeschwert sin, den Buw anheben ze lassen, doch nitt der meynung, das sy denn Kosten wagen wollendt, wol aber darnach Ir Hand offen haben, sy, die Undertanen, mit gnädiger Stür ze bedenken und soll der Amptmann Inen so viel möglich Hilf bewisen“. (R. M. 391/215.) Die Regierung öffnete denn auch in der Tat ihre milde Hand und bewilligte denen zu Aarwangen erstmals im Dezember 1576 vierhundert Pfund (R. M. 393/6) und im November 1579 weitere 100 Pfund (R. M. 398/246.) Noch immer aber bestund die Pflicht der Gemeinde Aarwangen, das Kirchengebäude von Wynau mit unterhalten zu helfen. Sie beschwerte sich deshalb beim Rat, welcher darauf am 30. September 1576 verfügte, „dass sy mit Erbuvung bemeldter Kilchen (von Aarwangen) an Iren gezeigten Abgestecken auch fürfaren sollindt. Darneben soll der Amtmann mit denen von Wynau reden, „sy sollicher Pflicht ze erlassen“. (R. M. 392/229.) Daraus geht bestimmt hervor, dass in der Tat erst der Bau der neuen Kirche die völlige, auch rechtliche Lostrennung der Gemeinde Aarwangen von Wynau in kirchlicher Hinsicht zu bewirken vermocht hat.

Ueber die *Baugeschichte der Kirche* findet sich auf der letzten Seite des von 1666—1750 in Gebrauch gestandenen Tauf- und Eherodels hiesiger Kirchgemeinde folgende wichtige Notiz von der Hand des damaligen Ortspfarrers Steck: „Anno 1717, den 1. Brachmonat, hat man die Kanzel geändert und versetzt wegen der verfaulten Kanzelstegen. (Nebenbei gesagt ist damals wohl behufs Plazierung der neuen Kanzel der hässliche Anschnitt des schönen Chorbogens entstanden.) Und ist folgende Schrift im Kanzelfuss gefunden und wieder hineingethan worden (ruht also noch jetzt dort): „Anno 1577 wart diese Kirch gebauwen: und ist der erste stein gelegt worden den 15. merzen; der werkmeister, so das mauerwerk gemacht, hat Anthony Staab geheissen, ein Burger der Statt Zoffingen, der Zimmermeister hat geheissen Niklaus Bürgi, der ist vor und eh der Tachstuhl auffgerichtet worden, mit Tod abgegangen, dann damalen die pest grassiret.

Diser Cantzel ward dess obgemelten Jars (1577) auffgehefftet auff Zinstag den 9. July und ist gemacht worden durch Meister Petter Mülleren, einen Burger der statt Zoffingen.

Zur selbigen Zeit war allhier zu Aarwangen Landvogt Herr Anthony von Graffenried, Burger der Statt Bern. Seine Hussfrauw hiess Maria Löwensprung. Diser hatt der kilchen ein becher so by 50  $\text{U}$  wärt verehret, sin Hussfrauw mit einem Tischlachen, so by 10  $\text{U}$  wärt, denne der Frau Vögti Mütterly, so Frau Regula Herbortti geheissen, der kilchen verehret mit 10  $\text{U}$ . Der Kilchendiener zu Aarwangen war Joh. Rudolf Wick, ein burger zu Zoffingen. Baumeister war Hans Vollenwyder, der Müller allhier, der auch Müle samt der Behausung neu gebauwen hat.

Das Capitel zu Langenthal hat an dieser kilchen gesteurt aus dem gemeinen Sekel und ein jeder Capitelsbruder für sich selbs an pfennig — 100  $\text{U}$ .“

#### *Kilchbau zu Aarwangen.*

Wann und durch welche Persohnen er seye verdinget, auff- und aussgeföhrt worden:

Verdingere: (modern = Baukommission):

Herr Nicolaus von Grafenried, Seckelmeister und des Rahts zu Bärn (Stifter einer Wappenscheibe).

Herr N. Megger, Bauherr und des Rahts.

Herr Anthony von Graffenried, derzeit Vogt zu Aarwangen.

Junker Hans Wilhelm von Mülinen, Vogt zu Bipp (Stifter einer Wappenscheibe).

Herr Anthony Wyss, Vogt zu Wangen (Stifter einer Wappenscheibe) habend den Kilchbau Mense Januario 1576 verdinget dem Baumeister Anthoni Staab, Burger zu Zoffingen auf diese Weise: (Bauakkord): Söllend ihm die von Aarwangen alle Materi uff den Platz führen.

Alle Tage drei Personen zu geben, so lang der Bau währet.

Soll er von einem Klaffter Maur an der Kirche haben 3  $\text{U}$ ; am Chor 4  $\text{U}$ ; am Thurm 6  $\text{U}$ .

Den 12. Martji 1577 ist vorgedachter Meister mit seinem Gesind nach Aarwangen gekommen.

Am 13. ejusdem hat man angefangen das pfulment zu suchen.

Den 14. hat Meister Staab der Breite und Länge nach die Kirche abgesteckt.

Eodem hat Meister Ulrich, der Werkmeister von Bern, das pfulment besichtigt und die Absteckung hat nichts geändert, ohne dass er das Chor um 3 Schuh gekürzeret und um ein Schuh geängeret.

Den 15. ist der erste stein des Fundaments gelegt.

19. ejusdem ist das Fundament der Kirche und des Chors beschlossen worden.

Den 20. dito ist der erste Stein (welchen Ulli Trösch, der Weibel im Gericht Thunstetten, geführt hatte) an der Kilchmauer gegen den Sonnenaufgang zum Eckstein gelegt worden.

Den 22. hujus sind die Simsen gelegt und die Gestell der kleineren Türen aufgeführt worden, auch das pfulment zum Turm gegraben worden.

Den 29. ejusdem ist der erste Fenstersimsen an dem Fenster hinder der Kanzel gelegt worden.

Den 30. hujus der ander gegen Mittag.

Den 2. Aprilis hat er die übrigen Simsen gelegt.

Den 4. Aprilis hat er den Bogen auf der Türen gegen den Niedergang gesetzt.

Den 5. Aprilis hat er den Stürzel auf der (Bet?) Türen gegen Aufgang der Sonne gesetzt.

Den 3. Aprilis hat Meister Nik. Hans Dür der Zimmermann den Dachstuhl für die Kirche zu machen angehebt.“

Der gut vorbereitete Bau ging offenbar sehr rasch vor sich. Bereits im August des nämlichen Jahres konnte laut einer Notiz im ältesten Taufrodel Gottesdienst in der Kirche gehalten werden. Denn auf den 8. August schreibt der damalige Pfarrer Joh. Wick von Zofingen in diesen Rodel: „Die Kinder, so du hernach uffgezeichnet findest, sind in der nüwen kilchen getouft worden.“

*Der Styl der Kirche* ist einfach, aber hübsch spätgotisch. Es könnte auffallen, dass hinsichtlich der Grundrissdisposition noch annähernd 50 Jahre nach der Reformation die dem katholischen Kultus entsprechende Differenzierung von Schiff und um eine Stufe erhöhtes Chor durch den Chor- oder sog. Triumphbogen und dreiseitigen Chorabschluss nachgeführt wurde. Es ist aber eine bekannte Tatsache, dass Kirchen, deren Grundriss speziell dem protestantischen Gottesdienst angepasst ist, sogenannte Predigt- oder Saalkirchen, wie z. B. die geräumige in Herzogenbuchsee oder die Heiliggeistkirche in Bern, hierzulande erst erheblich später gebaut wurden. Der Chor unserer Kirche ist ebenfalls der traditionellen katholischen Vorschrift entsprechend genau orientiert (d. h. von Westen nach Osten gerichtet). Beachtenswert ist auch die zwar etwas schwerfällige, immerhin nicht unschöne Masswerkarbeit der zweiteiligen Spitzbogenfenster. In diesem Zusammenhang dürften wohl einige Notizen über den Baumeister *Anton Stab* von Zofingen interessieren. Ich verdanke sie Herrn Architekt Gränicher in Zofingen, der den Spuren dieses seines lokalen Berufsvorfahrs im dortigen Stadtarchiv einigermassen nachgegangen ist. Darnach figuriert Anton Stab ungefähr in den Jahren 1571—1604 öfters in den Zofinger-Stadtrechnungen für Bauarbeiten, jedoch ohne nähere Bezeichnung. Er scheint ein städtisches Amt, etwa als Kleinweibel oder Ratsbote bekleidet zu haben. Wenigstens findet sich in der Stadtrechnung von 1571 der Vermerk: „It. v cronen antonj stab tuch zu eim rock und Jagi grencher und Hans Jutzler tuch zu hosen.“ Er war auch der Erbauer der Kirche von Kirchleerau im Aargau im Jahr 1595 und im Jahr 1600 der Lateinschule in Zofingen, an welchen beiden Gebäuden er sein Monogramm oder Meisterzeichen, bestehend in den ineinandergeschlungenen Initialen A und S, mit dem bei ihm meist üblichen gotischen sog. Eselsrücken und Lilie darüber angebracht hat. Dieses nämliche Monogramm (d. h. nur die Initialen) findet sich in Aarwangen am Taufstein und oberhalb der südlichen Kirchentüre mit dem Baudatum 1577 und mit dem Eselsrücken, aber ohne Lilie, eingraviert. Ausserdem besorgte er 1577 auch Repara-

turen an der Ringmauer des Schlosses in Aarwangen (P. Kasser: Geschichte des Amtes und Schlosses Aarwangen, S. 136, Anm. 21), leitete 1583 den Neubau des Schützengesellschaftshauses in Zofingen, sowie der dortigen Kirchenempore 1604. Auch lieferte er 1577 einen Taufstein nach Bleienbach und 1581/82 einen solchen nach Melchnau, wo er auch die Chorrenovation übernahm, sowie 1582/83 Chorfenster nach Thunstetten. Ferner baute er mehrere Privathäuser in Zofingen, so namentlich an der Engelgasse daselbst, meist ohne Datum, aber mit seinem Monogramm. Herr Gränicher schreibt mir, der Mann interessiere ihn hauptsächlich auch deshalb, weil er einerseits noch ausgesprochener Gotiker sei, andererseits aber als einer der ersten mit dem durch die Reformation veränderten Kirchentypus sich habe abfinden müssen.

Auch über den Landvogt *Anton von Graffenried*, in dessen Amts dauer der Kirchbau fiel, kann wenigstens etwas mitgeteilt werden. Er verheiratete sich 1567 mit Maria Löwensprung, 1570—1577 war er Vogt in Aarwangen, 1590 Venner, 1594 Bauherr; er starb 1611. Eine von 1575 datierte eichene Renaissanceallianztruhe aus seinem Besitz wird im Cäsarsaal des historischen Museums in Bern aufbewahrt. Vergl. Grunaus „Blätter für bernische Geschichte“ 1910, S. 80. Während seiner Landvogtei hier war er nicht weniger als 29 mal Taufzeuge (Götti), seine Frau 18 mal Patin (Gotte); sie hatten also zusammen 47 Patenkinder von Aarwangen in sechs Jahren, gewiss ein sprechender Beweis eines freundlich-patriarchalischen Verhältnisses der Schlossherrenfamilie zu den Gemeindegliedern. Er hat es denn gewiss auch wohl verdient, dass ihm im Kircheninnern, oberhalb der nördlichen Türe, ein Ehrendenkmal in Form einer steinernen rechteckigen Wappentafel mit Randinschrift und dem Datum 1577 gesetzt worden ist. Das Wappen selbst freilich ist spurlos verschwunden, ob aus Vandalismus abgeschlagen oder überhaupt nie angebracht, ist nicht bekannt. Die fehlerhafte, stellenweise schwer verständliche lateinische Inschrift bezeichnet ihn als Fundator (Gründer) dieses zum Lobe Gottes geweihten Tempels (aedes).

Verfolgen wir in diesem Zusammenhang noch rasch *die*

*äussern Schicksale unsres Kirchengebäudes* von seiner Erstellung an bis zur Gegenwart, so ist darüber — glücklicherweise — mit Ausnahme eines politisch bedeutsamen Ereignisses nicht viel zu sagen. Eine ziemlich eingreifende bauliche Aenderung im Chor der Kirche fand, wie bereits erwähnt, im Jahr 1717 infolge Versetzung von Kanzel und Taufstein statt. Die umfassendste Renovation seit ursprünglicher Fertigstellung der Kirche dürfte aber wohl diejenige von 1894 und nochmals von 1903 gewesen sein, auf welche ich, da sie noch kein Objekt historischer Erforschung ist, hier nicht eintrete. Dagegen verdient ein anderer Vorfall aus jenen Jahren Erwähnung. Es war Samstag den 28. März 1896, nachmittags 4 Uhr, als infolge eines heftigen Sturms die schon seit längerer Zeit zuvor sichtlich schadhaft gewordene Helmverzierung des Kirchturmes unter heftigem Gepolter über das Kirchendach in den Kirchhof hinunterstürzte, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten. Dabei entflog der grossen Blechkugel eine verlötete Blechkapsel, welche eine vom 30. Mai 1829 datierte, von Weinhändler und Schützenmeister Jakob Egger verfasste und geschriebene Denkschrift in sich schloss. Dieselbe, welche zugleich mit einer neuen, von dem Verfasser diess als Ortspfarrer redigierten wieder der neuerstellten Kugel ad memoriam späterer Geschlechter einverlebt wurde, enthielt ein Namensverzeichnis der damaligen Gemeindebehörden und sonstiger Honoratioren, des Pfarrers, der Schullehrer, Bannwarte, Stifter des Schützenvereins, Brandmeister etc., ferner die Lebensmittelpreise im Hungerjahr 1817 und im Jahr 1829 und dergl. Was hier aber zumeist von Interesse ist, ist die darin sich vorfindende urkundliche Erwähnung der Tatsache, dass der Kirchturm damals, am 29.—30. Mai 1829, an Stelle des früher niedrigen Satteldaches<sup>3)</sup> (Käsbissen, auch Burgunderhelm genannt) einen schlanken, elegant proportionierten Spitzhelm erhielt. Das Motiv dieser Neuerung wird in der Denkschrift nicht er-

<sup>3)</sup> Die alte Käsbissengiebelform weist noch die Abbildung der Kirche Aarwangen in der bekannten Collection bernischer Pfarrhäuser von Weibel vom Jahre 1825 auf; sie ist charakteristisch namentlich für die Juradörfer Niederbipp, Oberbipp, Lengnau und Pieterlen.

wähnt, dürfte aber in der nicht modern heimatschützlerischen, ästhetischen Geschmacksrichtung jenes ersten Viertels des 19. Jahrhunderts zu finden sein.

Eine auch in die politischen Wirren unsres öffentlichen Lebens einschlagende bedeutsame Episode in der Geschichte der Kirche in Aarwangen bildet der seinerzeit berühmt, man könnte wohl auch sagen: berüchtigt gewordene sog. *Aarwangerbannwarthenhandel*. Dieser Auftritt, eine Lokalrevolution im kleinen, die in den ersten Monaten der Mediationszeit im Jahr 1803 stattfand, und damals in- und ausserhalb des Kantons grosses Aufsehen erregte,<sup>4)</sup> sei hier nur in seinen Hauptzügen kurz erwähnt. Genaueres darüber findet man bei Anton von Tillier: Geschichte der Eidgenossenschaft während der Vermittlungsakte, Bd. I, S. 64 ff. und besonders auch bei J. Hodler: Geschichte des Bernervolkes. Neuere Zeit, I. Periode, Untergang des helvetischen Einheitsstaates und Zeit der Mediationsverfassung, S. 281 ff. Kasser: Geschichte des Amtes und Schlosses Aarwangen, S. 337 ff. Die Gemeinde hatte einen Bannwart namens Wyss gewählt. Der neugewählte Oberamtmann, Herr von Hartmann, auf Schloss Thunstetten, ein Altgesinnter, verweigerte dessen Bestätigung, vermutlich, weil ihm die politische Gesinnung des gewählten verdächtig erschien. Die Gemeinde beharrte aber auf ihrer Wahl und bestritt dem Oberamtmann das Recht, seinerseits eine Wahl zu treffen. Als letzterer wieder nicht nachgab, beschloss die Gemeinde, den Huldigungseid, der von der Regierung für das ganze Land angeordnet und für die Kirchhöre Aarwangen auf den 2. September 1813 in der Kirche festgesetzt war, zu verweigern, wenn der Oberamtmann auf das Begehr der Bürger nicht eintrete. Die angesehensten liberalen Aarwanger verfassten eine Eingabe, die an genanntem Tage vor dem Huldigungsakt dem Oberamtmann in der Kirche überreicht und in der neuerdings die Bestätigung des Bannwärts verlangt werden sollte. Als Hartmann dieses An-

<sup>4)</sup> Auch Professor Samuel Schnell schrieb seinem Schwager Philipp Alb. Stapfer in Paris, dem früheren helvetischen Minister, im Herbst 1803 ausführlich darüber: „Unsre gnädigen Herren regieren ganz wieder im Geist von 98“ usw. Vrgl. Neues Berner Taschenbuch auf 1906 ed. Türler, S. 109 ff.

sinnen, als in diesem Augenblick unpassend, kurzweg abwies, verliessen etwa 150 Bürger von Aarwangen die Kirche und verweigerten damit den Eid, während ca. 250, davon fast die Hälfte Leute aus der am Konflikte nicht beteiligten Nachbargemeinde Bannwil, in der Kirche blieben und huldigten. In der Nacht zuvor war überdem von unbekannter (und doch manchen gewiss wohlbekannter) Hand ein Fläschchen Balsam sulphuris durch ein Chorfenster in die Kirche geworfen, nach einer Version auf den Sitz des Landvogts, bezw. Oberamtmanns gegossen worden, so dass in der Kirche ein unerträglich widerlicher, penetranter Geruch entstanden war. Auf die Meldung von dem Vorfall sandte die Regierung sofort einen Kommissär mit ausgedehnten Vollmachten. Und nun setzte es eine schreckliche Geschichte ab, eine eigentliche, staatlicherseits verhängte, zeitweilige Exkommunikation, besser gesagt ein Interdikt, kaum wesentlich milder als der kanonische Bann der Papstkirche des Mittelalters: die Kirche wurde geschlossen und versiegelt, die „Kallen“ aus den Glocken genommen, die Turmuhr gestellt. Der Gottesdienst sollte eingestellt bleiben, bis der Urheber des Sakrilegs, der Kirchenschändung entdeckt sei. Die Wirtschaften mussten ebenfalls geschlossen werden — gewiss für manchen wackern Mann eine weit empfindlichere Strafe als die Kirchenschließung — der Schulmeister wegen Anteilnahme an der Huldigungsverweigerung im Amt suspendiert, mehrere hervorragende Bürger in Untersuchung gezogen, verhaftet und teilweise mit militärischer Bedeckung nach Bern abgeführt. Der Urheber der Kirchenverstänkung — um dieses schönen Wortes mich hier zu bedienen — wurde — offiziell — nicht entdeckt. Die Regierung erlaubte jedoch auf eine Bittschrift hin am 19. September die Wiedereröffnung der Kirche. Mit gewaltiger Pose wurde diese in Szene gesetzt; es sollte eine eigentliche, höchst feierliche Neueinweihung der Kirche stattfinden, für welche die Regierung das folgende ausserordentlich umständliche Ceremoniell vorschrieb:

„Auf den von dem Herrn Oberamtmann von Aarwangen angesetzten Wochentag zur Einweihung der dasigen Kirche versammeln sich im Schulhause zur bestimmten Stunde der Herr Oberamtmann, das Amtgericht und sämtliche Gemeindevorgesetzten von Aarwangen, alle in Amtskleidung; dann der Dekan der

Klasse, und alle Herren Pfarrer des Amtes, ebenfalls in vollem Ornat und ziehen unter dem Geläute der Glocken in die Kirche. — Der Herr Dekan nimmt hinter dem Taufstein Platz; die Geistlichkeit steht ihm zur Rechten und zur Linken. Der Gottesdienst beginnt mit einem Kirchengesang. — Hierauf folgt ein vom Dekan verfasstes, auf die Feier des Tages gerichtetes, ausserordentliches Gebet, nachher eine Einweihungsrede des Herrn Dekan mit einem Schlussgebet, und die Zeremonie wird mit einem Kirchengesang beschlossen. Darauf ziehen weltliche und geistliche Autoritäten in Procession wieder aus der Kirche nach dem Schulhause, wo der Amtmann sie entlässt.“

Dabei liess es aber die Regierung nicht einmal bewenden. Drei der hauptsächlich kompromittierten Bürger, Grossrat Joh. Egger, Müller Obrist und Joh. Gerber wurden zu öffentlicher Abbitte und Landesverweisung verurteilt. Es wurde ihnen lediglich gestattet, zur Ordnung ihrer Angelegenheiten mit militärischer Bedeckung für 14 Tage nach Aarwangen zurückzukehren. Um die Männer vor den Augen des Volkes herunterzusetzen, wurde auch für die Abbitte eine grosse Feier angeordnet, an welcher das Amtsgericht, sämtliche Untergerichte und Chorgerichte des Amtes mit den Weibeln zu erscheinen hatten. Die Zeit ihrer Verbannung haben denn auch die Verurteilten wirklich im Auslande, nämlich in unserm damals mit dem Jura zu Frankreich gehörenden Recovillier zugebracht.

Mit der konservativen Mediationsregierung — Landammann von Wattenwil und Ratsherr Mutach an ihrer Spitze — war also nicht gut Kirschen zu essen, resp. ein Hühnchen zu rupfen. Sie verstand schlechterdings keinen Spass und wer sich nicht einfach duckte, musste erbarmungslos fliegen. Politisch Lied — ein garstig Lied!

---

## Von Papsts und Christi Gegensatz.

Ein Fastnachtsspiel Niklaus Manuels,  
aufgeführt an der Kreuzgasse in Bern zur Bauernfastnacht 1523.  
In heutigem Berndeutsch erneuert von Ferdinand Vetter.

Die nachfolgende Übertragung eines der wichtigsten reformatorischen Spiele Niklaus Manuels in gegenwärtiges Berndeutsch ist ein Versuch, zu zeigen wie sich die kräftige Auflehnung des ein-